



Ergänzung des Angebotsvordrucks

**Verpflichtung zur Einhaltung
der tarifvertraglichen und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen
bei der Ausführung von Leistungen (Tariftreueerklärung)**

Eine Weitervergabe von Leistungen ist zulässig, wenn dies in Punkt 4 des Angebotsvordrucks erklärt wurde und bei der Zuschlagserteilung hiergegen keine Einwände erhoben werden oder die Auftraggeberin nachträglich die Zustimmung zur Übertragung von Leistungen an Nachunternehmer erteilt.

1 Ergänzung des Angebotsvordrucks

Meinem/Unseren Angebot liegt die nachstehende Vereinbarung zugrunde:

- 1.1 Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, die staatlichen Sicherheitsvorschriften (insbesondere Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz und einschlägige Rechtsverordnungen, insbesondere ArbeitsstättenV, DruckluftV, GefahrstoffV, Betriebssicherheitsverordnung, PSA-BenutzungsV und LastenhandhabungsV) und die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften (Unfallverhütungsvorschriften u. w.) einzuhalten sowie die Anforderungen nach §§ 5 und 6 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung vom 10. Juni 1998, BGBl. S. 1283) zu erfüllen.

Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns, die Bestimmungen des Mindestlohngesetzes und anderer gesetzlicher Lohnuntergrenzen (z. B. auf der Grundlage von § 3 a Arbeitnehmerüberlassungsgesetz) einzuhalten und diese Verpflichtung ggf. auch an Unterauftragnehmer weiter zu reichen.

Soweit für mich/uns allgemeinverbindliche Tarifverträge bestehen, gilt Folgendes:

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, im Fall der Auftragserteilung die gegebenenfalls in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten tarifgebundenen Arbeitnehmer nicht unter den für mein/e Unternehmen geltenden Lohnтарифen beziehungsweise die gegebenenfalls in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten nichttarifgebundenen Arbeitnehmer nicht unter den Mindestentgelt-Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes zu entlohnen. Gleiches gilt für meine Verpflichtung aus Sozialkassentarifverträgen, die gegebenenfalls auf mein Unternehmen anzuwenden sind.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, die Beiträge zu den Zweigen der sozialen Sicherheit zu zahlen, die nach dem auf die Beschäftigungsverhältnisse meiner Arbeitnehmer anzuwendenden Recht gegebenenfalls zu entrichten sind.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, die öffentlich-rechtlichen Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch – (§ 404 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 2, §§ 406, 407 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, §§ 15, 15a, 16

Abs. 1 Nr. 1, 1b und 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit) einzuhalten.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, der öffentlichen Auftraggeberin zur Durchführung von Stichprobenkontrollen Einblick in die Lohnabrechnungen zu geben. Das Einverständnis meiner/unserer von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmer zu der Vorlage der Lohnabrechnungen und Überprüfung der vorgelegten Lohnabrechnungen werde(n) ich/wir einholen.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, Löhne und Gehälter auch ausländischer Beschäftigter mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse bereitzuhalten oder auf Wunsch der Auftraggeberin im jeweiligen Büro der Auftraggeberin vorzulegen.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer eine gleich lautende Erklärung mir/uns gegenüber abgibt.

- 1.2 Mir/Uns ist bekannt, dass Unternehmen nach den Bestimmungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und des Mindestarbeitsbedingungs-gesetzes für eine angemessene Zeit von der Teilnahme am Wettbewerb um einen Bundesauftrag ausgeschlossen werden können, wenn sie wegen eines Verstoßes mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden sind.

Das gleiche gilt auch schon vor der Durchführung eines Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht.

- 1.3 Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den Verpflichtungen aus Ziffer 1 erfolgten Entlohnung eines in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an die Auftraggeberin eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25 000 €, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 5 % der Auftragssumme, maximal 250 000 €, zu zahlen. Ein Verstoß gegen die Verpflichtung aus Ziffer 1 stellt des Weiteren eine erhebliche Pflichtverletzung des Auftragnehmers dar, so dass die Auftraggeberin vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz verlangen kann.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer sich verpflichtet, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den Verpflichtungen aus Ziffer 1 erfolgten Entlohnung eines in seinem Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an die Auftraggeberin eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftrags-summe, maximal 250 000 € zu zahlen.

Die Vertragsstrafe wird nicht mehr verlangt, wenn wegen des zugrundeliegenden Verstoßes straf- oder ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen mich/uns ergriffen worden sind.

- 1.4 Bei Weitervergabe von Leistungen an Unternehmen hat der Auftragnehmer diese Tarifreueerklärung zum Vertragsgegenstand mit seinem Nachauftragnehmer zu machen.